

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zahlstellen 30 Pfg.

An die Verbandsmitglieder!

Seit dem Ausbruch der Revolution hat unser Zentralverband großartige Fortschritte aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg innerhalb dieses Jahres von 7469 auf 53588. Kraft unserer Stärke war es uns möglich, bedeutende Verbesserungen in den Löhnen und Arbeitsbedingungen zu erreichen, und in mehr als 300 Orten Tarifverträge mit den Arbeitgeberorganisationen abzuschließen. Jeden Tag können wir über neue Erfolge berichten.

Trotz aller dieser Errungenschaften, worin wir alle unsern Stolz einsetzen, sind unsere Reiben noch nicht geschlossen. Längende unserer Berufsaughörigen stehen heute noch abseits ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Unsere zunächst liegende Pflicht ist, diese Kollegen und Kolleginnen als Mitglieder zu gewinnen.

Der Vorstand hat daher beschlossen: Im Revolutionsmonat November ist in allen Verbandsorten eine planmäßige Agitation bei den uns noch fernstehenden Beschäftigten in den Bäckereien, Konditoreien, der Teig- und Süßwarenindustrie zu betreiben. Das hierzu notwendige Material ist bereits an alle Verbandsorte versandt. Die Zahlstellenvorstände und Vertrauensleute sind von diesem Plane unterrichtet.

Kollegen und Kolleginnen! Wir erwarten von Euch allen, daß Ihr Euch in die Dienste unserer Sache stellt und vollen Eifers Euch an dieser Arbeit beteiligen werdet. Um Eure Sache handelt es sich, um die Wahrung Eurer Interessen gilt es! Je stärker wir sind, desto sicherer können unsere schönen Erfolge verteidigt werden. Kaum nach einem Jahre der Revolution beginnt dasselbe Spiel der reaktionären Kräfte gegen die vorwärts- und aufwärtsstrebende Arbeiterklasse. Den Bäckern soll der Achtstundentag durch die 48 stündige Arbeitszeit verhungert werden, und die Konditoren will man in die Sonntagarbeit pressen. In der Teig- und Süßwarenindustrie tobt ein zäher Kampf um die Anerkennung des Reichstarifes. Uns werden auf Schritt und Tritt Prügel zwischen die Beine geworfen, und dieselben Unternehmer bemühen sich Tag und Nacht, die gelbe Streikbrechergarde großzupäppeln.

Wir müssen daher Aufklärung in den Kreisen unserer noch nicht gewerkschaftlichen Berufsaughörigen schaffen. Wer sollte sich da noch sträuben, zu uns zu kommen? Wer sollte sich weigern, Mitglied des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren zu werden?

Darum alle an die Arbeit! Niemand bleibe fern!

Das Flugblatt muß an alle beschäftigten unorganisierten Gehilfen und Lehrlinge in den Bäckereien und Konditoreien, sowie an alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Teig- und Süßwarenindustrie, die uns noch fernstehen, zur Verbreitung gelangen. Jede Zahlstelle muß bestrebt sein, den größten Erfolg zu erringen.

Zeigt, was Ihr könnt!

Erfüllte und unerfüllte Hoffnungen.

Zum Jahrestag der Revolution.

Es ist nun ein Jahr her, daß die Revolution in Deutschland zum Durchbruch kam und das bisherige monarchische System durch die Republik ersetzte. Bislang haben sich die Erfolge der Revolution wesentlich auf das politische Gebiet beschränkt, weshalb es die Aufgabe der sozialistisch gesinnten Massen ist, die revolutionäre Bewegung von dem politischen auf das wirtschaftliche Gebiet überzuleiten. Wir dürfen das eigentliche Ziel der Revolution, die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsweise in die sozialistische, nicht aus den Augen verlieren und wir müssen uns stets der Tatsache bewußt bleiben, daß die politische Revolution uns den Weg bahnen soll zu dieser Umwandlung. Weil das wirtschaftliche Leben die Grundlage unseres politischen und sozialen Lebens ist und weil sich die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft nur durch eine gründliche Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens im Sinne des Sozialismus durchführen läßt, müssen wir das Schwergewicht unserer Tätigkeit naturgemäß auf die Vergesellschaftung unserer Wirtschaft legen, von der wir bekanntlich heute noch sehr weit entfernt sind.

Darüber dürfen wir aber keineswegs vergessen, daß die Revolution, so sehr sie auch in mancher Beziehung enttäuscht haben mag, im Gebiete unseres öffentlichen Lebens doch allerlei Erfolge aufzuweisen hat. Es wäre durchaus unbillig, wollte man vor diesen Errungenschaften, um die wir seit Jahrzehnten erfolglos gekämpft haben, die Augen verschließen und wollte man sie aus Verärgerung oder Verkleinerungssucht herabsehen. Das wäre eine falsche Taktik, da ohnehin schon die Anhänger und Kühnherren des alten Systems geflüchtlich die Behauptung aufstellen, daß die Novemberrevolution völlig unfruchtbar gewesen sei und dem deutschen Volke nichts Gutes gebracht habe. Warum sollen nun auch die Proletarier in dasselbe Horn stoßen und dadurch der Reaktion die Bahn freimachen? Ehrlicher und richtiger ist es also, der Wahrheit die Ehre zu geben und das anzuerkennen, was bislang durch die Revolution geleistet worden ist.

Erläuterungsweise liegen diese Erfolge vorwiegend auf politischem Gebiete, wie es ja immer der Fall gewesen ist, daß eine Revolution zunächst auf öffentlich-rechtlichem Gebiete Veränderungen mit sich bringt. Als wichtigste Errungenschaft haben wir hier das weitgehendste Mitbestimmungsrecht aller Volksgenossen und Volksgenossinnen in Staat und Gemeinde auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts für alle Personen beiderlei Geschlechts über 20 Jahre. Worum wir seit langem gekämpft haben, durch die revolutionäre Bewegung ist es gleichsam über Nacht erreicht worden: in die Staats- und Gemeindeparlamente ist die Arbeiterklasse als gleichberechtigte und gleichwertige Mitarbeiterin eingezogen, sie nimmt teil auf allen Verwaltungsgebieten, besetzt auch die leitenden Stellungen, sie macht überall ihren Einfluß geltend und sie ist imstande, wenn sie einig und geschlossen vorgeht, die Interessen der Arbeit gegenüber denen des Kapitals in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung erfolgreich zu vertreten. Um den Unterschied zwischen heute und früher zu erkennen, braucht man nur die Zusammensetzung der Parlamente, der Regierungen und der Verwaltungskörper in der nachrevolutionären Zeit mit der in der vorrevolutionären Zeit zu vergleichen. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die völlige rechtliche Gleichstellung zwischen Mann und Frau, eine erfüllte Hoffnung der deutschen Frauenwelt, eine reife Frucht vom Baume der Revolution, die uns gleichsam über Nacht in den Schoß gefallen ist. Außerdem ist in der Ver-

fassung noch die Bewegungsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen im Rahmen der Gesetzgebung ohne Ansehen des Geschlechts, des Standes und des Besitzes gewährleistet worden.

Auch auf sozialem Gebiete ist in der kurzen Spanne eines Jahres schon manches Gute geschaffen worden. Es sei nur erinnert an die Bestimmungen über Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz, an die Fürsorge für Kranke, Schwache, Invaliden und Erwerbslose, an die Einrichtungen für Mutterschutz, für Säuglings- und Jugendpflege, für Volksbildung usw. Von überragender Bedeutung ist auch die Festlegung des gesetzlichen Achtstundentages, eine Errungenschaft, auf die die deutsche Arbeiterschaft mit um so größerer Befriedigung blicken kann, als sie gerade um diese Forderung so lange und schwer gekämpft hat. Sodann muß noch hingewiesen werden auf die Verankerung der Betriebsräte in der Verfassung, wodurch nicht nur das von den Gewerkschaften seit manchem Jahrzehnt erstrebte Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten innerhalb der Arbeitsbetriebe durchgeführt, sondern auch den erwerbsfähigen Schichten der Bevölkerung ein möglichst weitgehender Einfluß auf die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens verschafft werden soll. Das alles sind langgehegte Hoffnungen des deutschen Proletariats, die durch die Revolution erfüllt worden sind.

Trotzdem sind allerdings auch noch so manche Hoffnungen unerfüllt geblieben, deren Verwirklichung uns die lange und sehnlichst erwartete Revolution bringen sollte. Die Arbeitermassen hatten hochgespannte Erwartungen geknüpft an den Tag der Abrechnung, und nun mußten sie sehen, daß die Revolution erst der Anfang und der Ausgangspunkt der neuen Entwicklung in der Richtung zum Sozialismus ist. Nachdem die der freiheitlichen Entwicklung im Wege stehenden Hindernisse durch die revolutionäre Sturmflut hinweggeschwemmt worden sind, ist die Bahn freigemacht zum Abbau der kapitalistischen und zum Aufbau der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Jetzt fängt erst die eigentliche Arbeit an, und wir alle müssen Handanlegen, um den Tempel der Zukunft zu bauen. In dieser Arbeit dürfen wir uns nicht dadurch irremachen lassen, daß noch so viele Hoffnungen unerfüllt geblieben sind; gerade im Gegenteil soll uns die Erkenntnis, daß noch so Großes zu leisten ist, zu eifriger und unablässiger Tätigkeit anfeuern. Wir wollen das Wort unseres großen Dichters Goethe beherzigen: „Wählest Du etwa, ich sollte das Leben hassen und in Wüsten fliehen, weil nicht alle Blütenträume reifen?“ Es wäre ein Fehler, ja schlimmer als das, es wäre ein Verbrechen, wollten wir tatlos beiseite stehen und der Welt ihren Lauf lassen, weil nicht alle unsere Hoffnungen erfüllt worden sind, weil die Revolution keine Erfüllung, sondern eine Hoffnung ist. Hand ans Werk, damit alle Blütenträume reifen — das muß unser Schwur sein am ersten Jahrestage der deutschen Revolution.

Situationsbericht aus dem Bezirk Hannover.

Ueber die Bewegung in einer Reihe von Ortsgemeinden des Bezirkes Hannover liegt folgender Sammelbericht vor:

Unsere Kollegen im Kreise G a n d e r s h e i m haben jetzt auch den Weg zur Organisation gefunden. Kraurige Zustände herrschen hier noch. Fast alle Kollegen liegen auf der Straße oder haben Notstandsarbeiten übernehmen müssen. Die Bäckermeister denken gar nicht daran, ihre übermäßige Lehrlingszucht einzuschränken. Sage und schreibe ein ganzer Gesells ist in Gandersheim beschäftigt. Die arbeitslosen Kollegen haben sich mit Forderungen an die Innung gewandt. Sie verlangen die Unterbringung aller Bäckergesellen im Berufsamt und wollen sich zu diesem Zwecke der Mehlkontingentierung bedienen.

Was für Gandersheim gesagt ist, gilt in vermehrtem Maße für G o s l a r. Ein sehr guter kollegialer Geist herrscht

Hier in untern Kollegen. Fast alle sind dem Verbande beigetreten und sind ernstlich gewillt, in den mittelalterlichen Zuständen, die hier noch gang und gäbe sind, aufzuräumen.

Streulicherweise geht es im Oberharz mit unserer Organisation vorwärts. Alle Kollegen in Clausthal-Zellerfeld haben sich unserem Verband angeschlossen und wollen die noch recht rückständigen Verhältnisse bessern.

In Mienburg a. d. W. sind seit Monaten einige rührige intelligente Vorkämpfer eifrig bemüht, im Interesse der gesamten Kollegen zu wirken.

Vor einigen Wochen hatte die Innung in Einbeck den Gesellen eine Lohnerhöhung auf Grund von Verhandlungen mit uns zugesprochen. Jetzt, nachdem die Brotpreise neu festgelegt sind, verweigert die Innung diese Erhöhung mit der Begründung, daß ihnen der Brotpreis nicht genügend erhöht worden sei.

Was man heute nicht mehr für möglich halten sollte, ist in Göttingen, der alten Muenstadt, Tatsache geworden. Unsere Mitglieder hatten der Innung eine neue Tarifvorlage unterbreitet. Schnell holt sich die Innung einige willkürliche Leute aus der Brüderschaft und schließt mit diesen Herren einen Tarif ab, in welchem sie M 45 Lohn (aber ohne Kost und Logis) vereinbaren.

ansehen ist. Der Zentralausschuß stellt widerspruchlos fest, daß die Firma ihren Verpflichtungen nachgelassen ist und somit die Angriffe gegen Herrn Senator Krüller in dieser Frage unberechtigt waren.

Erklärung.

Die Vertreter der Arbeitgeber legen Verwahrung dagegen ein, daß der Zentralverband in Abmachungen der Firmen mit ihren Arbeitern einreißt, die nicht gegen Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft verstoßen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer im Zentralausschuß erklären, daß alle Abmachungen zwischen dem Zentralverband und einer Firma, soweit sie dem Geiste des Vertrages über die Arbeitsgemeinschaft nicht entgegenstehen, vom Arbeiterausschuß der in Frage kommenden Firma ohne Zustimmung des Zentralverbandes weder aufgehoben noch geändert werden dürfen.

Alle dahingehenden Abmachungen zwischen Arbeiterausschuß und Firma, die den Vereinbarungen zwischen Firma und Zentralverband entgegenstehen, sind ungültig.

Obwohl eine Reaktion wie sie zwischen der Firma Krüller und ihrem Arbeiterausschuß in bezug auf die Vereinbarung zwischen der Firma Krüller und dem Zentralverband erfolgt ist, in Zukunft unzulässig.

Auf die Forderung betreffs Nachzahlung der in Frage kommenden M 10 wird, da der Arbeiterausschuß sich damit einverstanden erklärt hat, verzichtet.

Die Arbeitgeber stimmen dieser Erklärung grundsätzlich zu, unterbehalt ihrer abweichenden Meinung zum Falle Krüller.

Zuletzt betonen die Arbeitgebervertreter im Zentralausschuß, daß die Verpflichtungen der Arbeitgeber, die ihnen durch die Aussagen und Beschlüsse der Arbeitgeberverbände und des Bundes auferlegt sind, hierdurch nicht befreit werden.

Festlegung der Maschinenarbeiten.

Mit Maschinenarbeit für die gemäß dem Schiedsspruch pro Tag M 1 über die Tariflöhne zu zahlen ist, wird die Tätigkeit an den in der Anlage B aufgeführten Maschinen festgesetzt.

Anlage B. Verzeichnis.

- der Maschinen, an welchen die Arbeiter oder Arbeiterinnen (jeweils sie nicht als Fabrikarbeiter oder im Akkord bezahlt werden) gemäß Schiedsspruch vom 26. September 1919 für die Tätigkeit pro Tag M 1 über die Tariflöhne zu zahlen ist. I. Kaffee-Schokolade: 1. Kollmaschine (für den verantwortlichen Führer), 2. Kakaopresse, 3. Melangeur und Wärmelampe (jeweils der Schokoladereiferer in Wirk), 4. Kakaopulvermahlmaschine und Scharmahlmaschine (für den Führer), 5. Ueberziehmaschine, Turmmaschine (für den Führer), 6. Zuckerwaren: 1. Kochmaschine und Backofen (für den Führer), 2. Kollmaschine (für das Mädelchen, das die Kollmaschine bedient), 3. Carrollmaschine (für Verantwortlichen), 4. Fondant-Tabliermaschine (für den Führer), 5. Kollmaschine in Pappabteilung, III. Leigwaren: 1. Anet- oder Milchmaschine (für den verantwortlichen Führer), 2. Kollgänge (für den verantwortlichen Führer), 3. Hydraulische und Spindelpressen (für den verantwortlichen Führer), 4. Rubeilmahlmaschine (für den verantwortlichen Führer), 5. Kollwalze (für den verantwortlichen Führer), IV. Reste: 1. Leignetmaschine (für den Verantwortlichen), 2. Leignetmaschine (für den Verantwortlichen), V. Warmelampe: Kochmaschine (für den Verantwortlichen), VI. Kuchenhörnig: Kochmaschine, VII. Nährmittel: 1. Schälgänge, 2. Mählgänge, 3. Seibmahlende Mäher.

Aussprache über die Frage der dauernden Weiterbezahlung bestehender höherer Löhne als der Tariflöhne.

Es erfolgt eine eingehende Aussprache. Die Vertreter der Arbeitnehmer stellen den Antrag:

Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsamts verbietet Spitzenlöhne nicht. Es wird daher den Arbeitgebern aus tatsächlichen und praktischen Gründen empfohlen, den über die Mindestlöhne hinaus bezahlten Arbeitern auch in Zukunft diese höheren Löhne weiterzugewähren.

Die Vertreter der Arbeitgeber stellen nachstehenden Antrag: Durch den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums sind an Stelle der bisherigen Mindestlöhne plus Zulagenzulage die durch das Arbeitsministerium festgesetzten Mindestlöhne mit Wirkung vom 1. Oktober an getreten.

Diese Mindestlöhne schließen nicht aus, daß in den einzelnen Betrieben nach Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und in besonderen Einzelfällen höhere Löhne bezahlt werden.

Der Zentralausschuß empfiehlt den Arbeitgebern, entsprechend zu verfahren.

Nach längeren Beratungen werden beide Anträge abgelehnt.

Revidierung von Ortszuschlägen.

a) Der Beschluß des Zentralausschusses vom 14. August 1919 über Ortszuschläge für Seidenheim und Friedrichsdorf wird aufgehoben und die Angelegenheit zur nachmaligen Behandlung an den Bezirksausschuß zurückzuweisen, da die Voraussetzung, daß bei den genannten Betrieben beider Parteien gehört werden sollen, nicht erfüllt ist.

b) Eine Revidierung der vom Zentralausschuß für Dorch und Enderbach festgesetzten Ortszuschläge wird abgelehnt. Der Ortszuschlag für Blüderhausen und Winterbach wird mit Rücksicht auf den Beschluß vom 14. August 1919 von 24 Pf auf 6 Pf erhöht.

Heimarbeitereinstellung.

Es wird beschlossen, die gesetzliche Regelung abzuwarten, im übrigen die Heimarbeiter nach dem Tarif zu entlohnen.

In den Volksabstimmungen in deutschen Reichsgebieten.

Auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages wird bekanntlich in Teilen Schlesiens, Ost-, Westpreußens und Oberschlesiens die Bevölkerung darüber befragt werden, ob sie deutsch bleiben will. Die ungeheure Bedeutung dieser Frage für die gesamte deutsche Volkswirtschaft und den deutschen Arbeiter bedarf kaum der Erwähnung. Der Ver-

lust aller dieser Gebiete würde die Fesseln, in die der Friedensvertrag das deutsche Volk geschlagen hat, tief in unser Fleisch drücken.

Stimmberechtigt ist nach dem Friedensvertrage: a) in Oberschlesien: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem oberschlesischen Abstammungsgebiet geboren ist beziehungsweise dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt, der aber nicht nach dem 1. Januar 1919 liegen darf, ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Weibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist. b) In Ostpreußen: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem ostpreussischen Abstammungsgebiet geboren ist oder dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz gehabt hat. c) In Westpreußen soll sich der interalliierte Ausschuß möglichst nach den für das ostpreussische Abstammungsgebiet geltenden Bestimmungen richten. Es ist also zu erwarten, daß für die Abstimmungsgebiete in Westpreußen das unter b) Gesagte gilt. d) In Schleswig: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in der Abstimmungszone geboren ist, oder dort seit einem vor dem 1. Januar 1900 liegenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Weibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

Jeder stimmt, falls er außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnt, in der Gemeinde ab, in der er geboren ist. Wer im Abstimmungsgebiet wohnt, stimmt an seinem Wohnsitz ab. Ehrenpflicht jedes stimmberechtigten Deutschen ist es, an der Abstimmung teilzunehmen. Die Kostenfrage, die gewiß manchem, der zur Abstimmung nach seiner Heimat reisen will, Sorge bereiten wird, darf als in betriebiger Weise gelöst angesehen werden. Durch Sammlungen und Stiftungen wird es möglich, für diesen Zweck Mittel bereitzustellen, und es kann schon jetzt in Aussicht gestellt werden, daß den zur Abstimmung Reisenden die Kosten für Hin- und Rückfahrt erstattet werden und daß nötigenfalls besonders Bedürftigen ein weiterer Zuschuß gewährt wird. Von den Behörden wie von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie die Abstimmungsberechtigten zur Abstimmung herbeiführen und ihnen die Beihilfen für die Zeit ihrer Abwesenheit fortgewähren. Die Ermittlung der Abstimmungsberechtigten hat im schlesischen Abstimmungsbezirk dank der Tätigkeit des „Deutschen Ausschusses für Schleswig“ (Flensburg, Nordderhofen 20) große Fortschritte gemacht. Ähnlich wie dort der Deutsche Ausschuss, bestehen auch für die anderen Abstimmungsgebiete private Vereinigungen, die sich die Aufgabe der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und ihre spätere Reise in die Abstimmungsgebiete und zurück gestellt haben. Es sind dies für Oberschlesien: Vereinigte Verbände heimattreuer Oberschlesier, Abt. B, Breslau 18, Kaiser-Wilhelm-Platz 20. Für Ostpreußen: Bezirksstelle Allenstein des ostdeutschen Heimadientes, Carlshof bei Raftenburg (Ost). Für die westpreussischen Kreise: Ostdeutscher Heimadient, Abteilung für Volksabstimmung in Westpreußen, in Elbing. Für Schleswig: Deutscher Ausschuss für Schleswig, Flensburg, Nordderhofen; Zweigstelle Berlin C 2, Burgstraße 30. Für Eupen und Malmédy: Vereinigte Landsmannschaften von Eupen und Malmédy, Charlottenburg, Hafenanstraße. Mit der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und dem Aufruf zur Beteiligung an der Abstimmung haben sich bisher auch andere Verbände befaßt. Mit diesen ist nunmehr, um Unklarheiten zu beseitigen, ein Übereinkommen dahingehend getroffen worden, daß die bezeichneten Arbeiten künftig nur durch die obengenannten Verbände ausgeführt werden. Ihnen werden die bisher von anderen Körperchaften ermittelten Adressen Abstimmungsberechtigter zugestellt werden. Alle diese Verbände arbeiten im engsten Einvernehmen mit dem deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen, Berlin NW 52, Schloß Bellevue, der die Zentrale bildet für die Fragen der Ermittlung und Einführung der Stimmberechtigten an dem Abstimmungsort. Der Deutsche Schutzbund hat ferner Unterabteilungen für Oberschlesien, Ostpreußen und Westpreußen eingerichtet.

Wir erachten es für dringend notwendig, daß unsere Gewerkschaften die Bildung der Ausschüsse im Reich, die parteipolitisch völlig neutral sein müssen, fördern und sich nach Möglichkeit daran beteiligen, damit alle Gewerkschaftsmitglieder, die abstimmungsrechtlich sind, restlos erfasst werden und ihre Stimme mit in die Waagschale werfen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Mitgliedsbuch Nr. 10 487, lautend auf den Namen H. Angwertjen, eingetreten in den Verband am 12. Mai 1912 in Flensburg, ist verlorengegangen. Bei Vorzeigung ist es anzuhalten und dem Verbandsvorstande einzusenden.

Auf Antrag wird der Zahlstelle Rosenheim genehmigt, auf die Wochenmarken von M 1 und M 1,30 anstatt 6 Pf vom 1. Dezember an 10 Pf Zuschlag zu erheben. Ferner der Zahlstelle Guben auf alle Marken einen Zuschlag von 10 Pf, desgleichen der Zahlstelle Magdeburg, desgleichen der Zahlstelle Solingen, desgleichen der Zahlstelle Reichenbach i. Bgll., weiter der Zahlstelle Weismasser i. d. O.-L. auf 20, 100 und 130 Pf 10 Pf, und der Zahlstelle D. o. L. auf die Marken zu 80 Pf 10 Pf, zu M 1 und M 1,30 20 Pf.

Der Verbandsvorstand. J. L. Josef Diemer, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 19. bis 31. Oktober gingen folgende Beträge ein: Für September: Bad Reichenhall M 42,25, Buer 229, Bromberg 201,50, Bremerhaven 436,05, Celle 406,65, Grefeld 856,75, Grimmitzschau 2.340, Elbing 432, Slogau 106,25, Heilbronn 179,85, Jümenau 128,40, Panau 231,45, Pöbitz 288, Oberhausen 235,85, Ocherleben 101,80, Pöbitz 669,80, Reichenbach 274,95, Recklinghausen 81,80, Rirchberg

Der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten.

tagte am 24. und 25. Oktober in Berlin; von den dort gefaßten Beschlüssen bringen wir nachstehend die wichtigsten im Wortlaut: Auslegung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nach längeren Verhandlungen und beiderseitigen Einzelberatungen wird in der Anlage A festgesetzte Auslegung des § 616 beschlossen.

Anlage A. Auslegung zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit werden verfaßt: Nach einer Verhinderungsdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahre nicht über 3 Tage jährlich, von 1 Jahre bis zu 3 Jahren nicht über 6 Tage jährlich, über 3 Jahre nicht über 12 Tage jährlich. Als ein in der Person liegender Grund werden nur Verhinderungen durch nachgewiesene Krankheit angesehen; Wochenbett gilt nicht als Krankheit.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Verankerung oder aus Wohlwollensrückwirkungen der Betriebe dem Arbeiter zuzurechnende Umerückung in Anspruch gebracht werden, und zwar Umerückungen auch dann, wenn sie nicht in Form von Bargeld dem Erkrankten durch Zufuhr, sondern an eine Anzahl, in welcher der Erkrankte oder Erbkangsberechtigte weilt gezahlt wird.

Zugige von dem vereinbarten Lohn dürfen ferner nicht gemacht werden für Verhinderung von einer Dauer bis zu 3 Stunden aus der Erfüllung der folgenden sozialen und kommunalen Pflichten, soweit diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erfolgen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Kränzchen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, sowie hierin das Erhalten des Verstorbenen getordert wird; des Erbkangens auf Vorstellungen an Gerichtsstelle in Vormundschaftsachen und anderen nicht bezahlbaren Sachen; außeramtliche polizeiliche Vorladung und Vernehmungen; Feuer üflichkeit auf Grund öffentlicher Verpflichtung. Von der Verhinderung ist rechtlich vorher Mitteilung zu machen.

Es besteht Uebereinstimmung darüber, daß in den aufgeführten Verhinderungsfällen nur die Zeit zu einschließen ist, die tatsächlich zur Erledigung benötigt wurde.

Die Arbeitgeber erklären sich zu einer Revision der beschriebenen Auslegung bereit, wenn eine solche infolge Mißbrauches der Bestimmungen notwendig erachtet.

Die Kommission berichtet, daß nach Prüfung der Verhältnisse die Firma Harry Krüller, Gelle, als Zigarrenbetrieb

371.85, Saarbrücken 490.85, Thorn 405.05, Weiskopf 100.80, ...

Konditionen.

Über Großkonditor J. A. Dorff, Frankfurt a. M., haben die Arbeiterinnen einen schönen Erfolg zu verzeichnen.

Aus den Bezirken.

Barmen. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Max Salcher, ...

Sterbetafel.

Berlin. Karl Hildebrand, Pfefferkuchler, 60 Jahre alt, gestorben am 15. Oktober.

Kohabewegungen und Streiks.

Bäcker.

Kohabewegung in Ettrigan i. Schl. Durch die fortwährende Steigerung aller notwendigen Bedarfsartikel ...

Kohabewegungen im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg. Endlich erwachen die Arbeitssklaven auch in Schwaben und Neuburg ...

In der Oagener Brotfabrik von Wilhelm Gaarmann, G. m. b. H., war man am 29. August vorläufig geworden ...

Korrespondenzen.

Danzig. Am 16. Oktober fand in der Maurerherberge unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Joseph ...

Frankfurt a. M. In der Versammlung am 20. Oktober wurde der Kassibericht vom September gegeben.

Jena. Zu dem Bericht über die Konferenz des Bezirks Halle in Gera nimmt Kollege Solbrig ...

Der Hauptvorstand möge als Forderung der Organisation ausstellen: 1. Der Fachausschuss ...

Die Ausgaben des Gewerberats sind: 1. Das gesamte Wirtschaftswesen des Bäcker- und Konditorgewerbes ...

Zu den Ergänzungen des Gewerberats sind 3 Arbeitgeber mit beratender Stimme zuzuziehen. Alle gestrichen Beschlüsse ...

Magdeburg. Am 26. Oktober fand im „Diamantbräu“ die Versammlung für das 3. Quartal statt. Kollege Wille ...

Kassenbestand von M. 342,-30 vorhanden war. Der Dreißigerverwaltung wurde auf Antrag der Meisterei ...

Bäcker.

Braunsberg i. Ostpr. Am 19. Oktober sprach hier Kollege Stern in einer öffentlichen Versammlung ...

Fürstentum. Am 26. Oktober fand eine von der Jugendbildungscommission und anderer Organisation ...

Glogau. Zur Kampfesweise des gelben Bundes wird uns aus Glogau geschrieben: Im Bundesorgan vom 7. Oktober ...

Eprottan. Am 16. Oktober fand hier eine von 22 Meistern und 21 Gehilfen besuchte Versammlung ...

nicht mühte, daß irgendein Schiller um mehr Lohn angehalten hätte, er meinte nämlich, daß das Lohnsachverhältnis nur Sache der Geheilen und nicht der des Verbands wäre...

Konditoren.

Leipzig. In der am 14. Oktober stattgefundenen Sektionsversammlung der Konditoren wurde eingehend über die von den Unternehmern gedachte Wiedereinführung der Sonntagsarbeit gesprochen...

Fabrikbranche.

Leipzig. In der am 11. Oktober im „Vollbau“ abgehaltenen außerordentlich gut besuchten Versammlung der Fabrikarbeiter nahmen die Kollegen und Kolleginnen Stellung zur neuen Lohnregelung...

Darum immer nur mutig vorwärts, es darf keine Bagatellen mehr geben, und wo sich solche noch in Kollegentreifen finden, müssen sie von den andern Kollegen mit Fortgerissen werden...

Lehrlinge.

Hannover. Seit einiger Zeit macht sich auch bei den Lehrlingen die Befreiung bemerkbar, ihre Interessen zu vertreten; dies zeigte die am 18. Oktober bei Wolf, Schillerstraße, stattgefundene Versammlung...

Donnerstag, 12. November: Hamburg-Altona, 7 Uhr im Gewerkschaftshaus... Freitag, 14. November: Wuppertal, 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus... Samstag, 15. November: Westfalen, 7 Uhr bei Herr. Gewerkschaft...

Anzeigen

Nachruf. Am 15. Oktober verstarb unser Mitglied, der Pflegetochter Karl Hildebrand... Nachruf. Am 24. Oktober verstarb infolge Operation unser Kollege und langjähriger Beitragskassier Herr Wilhelm Eitner...

Verkehrskreis und Treffpunkt der Stuttgarter... Kollegenschaft und Verbandsmitglied jeder täglich beim Kollegen Hack, „Eglinger Hof“...

Ernährungskasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin.

Am Grund des § 40 der Satzung berichte die Innung zum Vertretenden Vorsitzenden den Arbeitnehmervertreter Herrn Karl Nyck, wohnhaft Berlin, Wilmersdorf 59...

Kuchenreutseh

in ganz Deutschland beliebtestes Mittel zum Streichen der Formen und Bleche. 1 kg A 7.50, von 5 kg an A 7.—... La Vanille-Creme-Pulver... La Backpulver... La Hirschhornsalz...

LIEBING & Co. m. b. H., Leipzig-N., Nr. 5, Kohlgrabenstr. 17, Telefon 2290.

Fachlehrbücher ersten Grades. Der prakt. Konditor A. 29.50. Großes Bad- u. Gebäckrezeptionsbuch 16.00... Die Bäckerei 19.50. Eis-, Kaffee- u. warme Gebäckrezeption 11.00...

Im Hinterbackertreiben.

Ein Brot-Knospfgeschicht in Bargfeld (Vollstein). Der Bäckermeister H. Pries in Bargfeld hat die Markentrot und auch für Selbstverfertiger, die ihm den fertigen Teig zubringen...

Achtung!

Alle für Nr. 47 unseres Organs bestimmten Einreichungen müssen des Vortages wegen am Freitag, 14. November, in unsere Hände sein.

Spätestens am 8. November ist der 46. Wochenbeitrag für 1919 (9. bis 15. November) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Donnerstag, 9. November: Westfalen, 7 Uhr bei Herr. Gewerkschaft... Freitag, 14. November: Wuppertal, 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus... Samstag, 15. November: Westfalen, 7 Uhr bei Herr. Gewerkschaft...